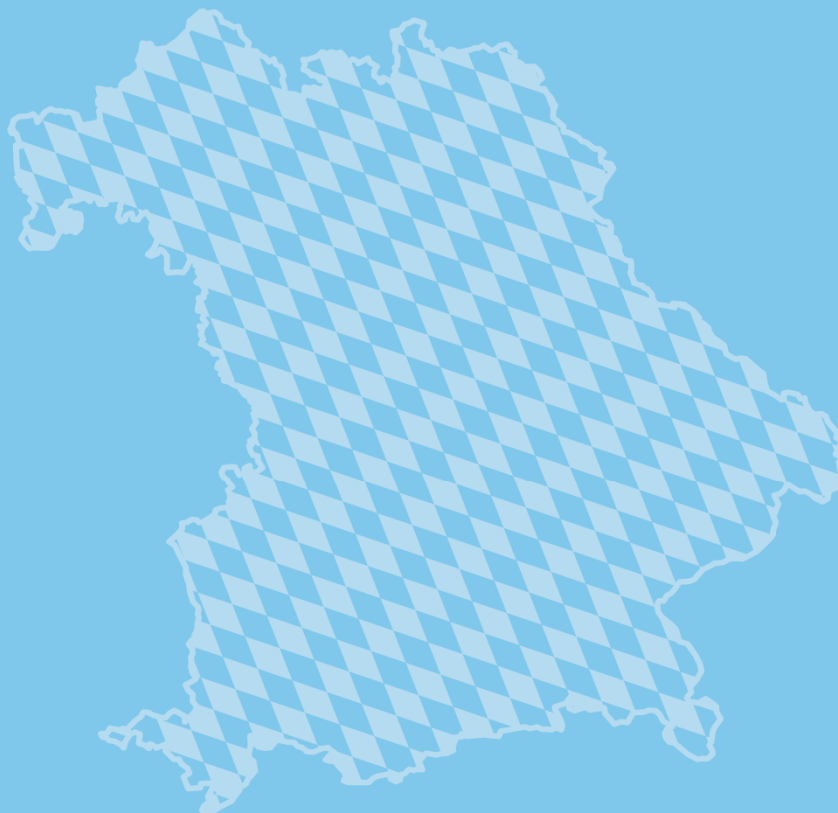




Statistik kommunal 2014

Markt Frontenhausen 09 279 115

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



Herausgegeben im Juli 2015
Bestellnummer Z50021 201400

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistik kommunal 2014

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

Erscheinungsweise

jährlich

Redaktionsschluss

29. Mai 2015

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Preise

Heft 8,00 €
DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 €
Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistik kommunal 2014

Markt

Frontenhausen

Regionalschlüssel..... 09 279 115
 Landkreis..... Dingolfing-Landau
 Regierungsbezirk..... Niederbayern
 Verwaltungsgemeinschaft.....
 Region..... 13 Landshut

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert..... 4538854
 Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert..... 5378843

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad.....	N	48	32	49
Längengrad.....	O	12	31	35

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden:
 Die Koordinaten (Stand: 2015) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.
 Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 31 Tabellen und 18 Diagrammen mit rund 2200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese - je nach Turnus - als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

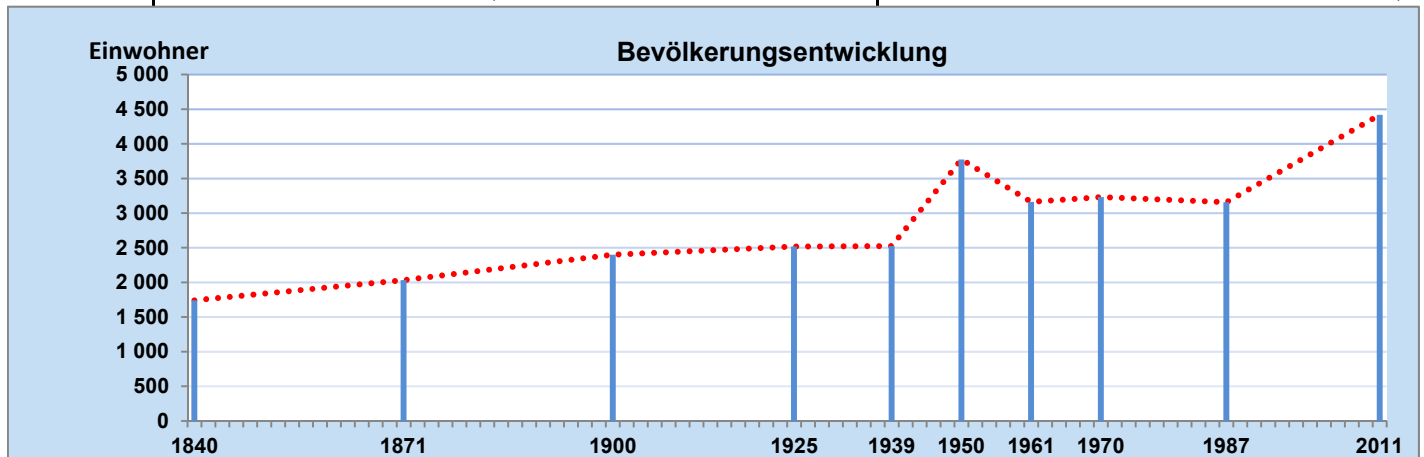
Inhalt

	Seite
Bevölkerung.....	6, 7
Wahlen.....	8, 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.....	9
Gemeindefinanzen.....	9
Steuern.....	10
Wohnungsbestand, Wohnungsbau.....	11
Flächenerhebungen, Bodennutzung.....	12
Landwirtschaft.....	13
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe.....	14
Straßenverkehrsunfälle.....	14
Fremdenverkehr.....	15
Kindertageseinrichtungen.....	15
Schulen.....	16
Einrichtungen für ältere Menschen.....	17
Sozialhilfe.....	17
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	17
Erläuterungen.....	19

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Stichtag	Bevölkerung		Einwohner je km²
	insgesamt	Veränderung 31.12.2013 gegenüber ... in %	
01.12.1840	1 740	161,7	58
01.12.1871	2 032	124,1	68
01.12.1900	2 399	89,8	80
16.06.1925	2 517	80,9	84
17.05.1939	2 524	80,4	84
13.09.1950	3 773	20,7	126
06.06.1961	3 162	44,0	105
27.05.1970	3 232	40,9	108
25.05.1987	3 158	44,2	105
09.05.2011	4 418	3,1	147

Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
		Anzahl	%
2004	4 404	- 1	- 0,0
2005	4 368	- 36	- 0,8
2006	4 401	33	0,8
2007	4 396	- 5	- 0,1
2008	4 398	2	0,0
2009	4 388	- 10	- 0,2
2010	4 408	20	0,5
2011	4 487	79	1,8
2012	4 511	24	0,5
2013	4 553	42	0,9



¹⁾ Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

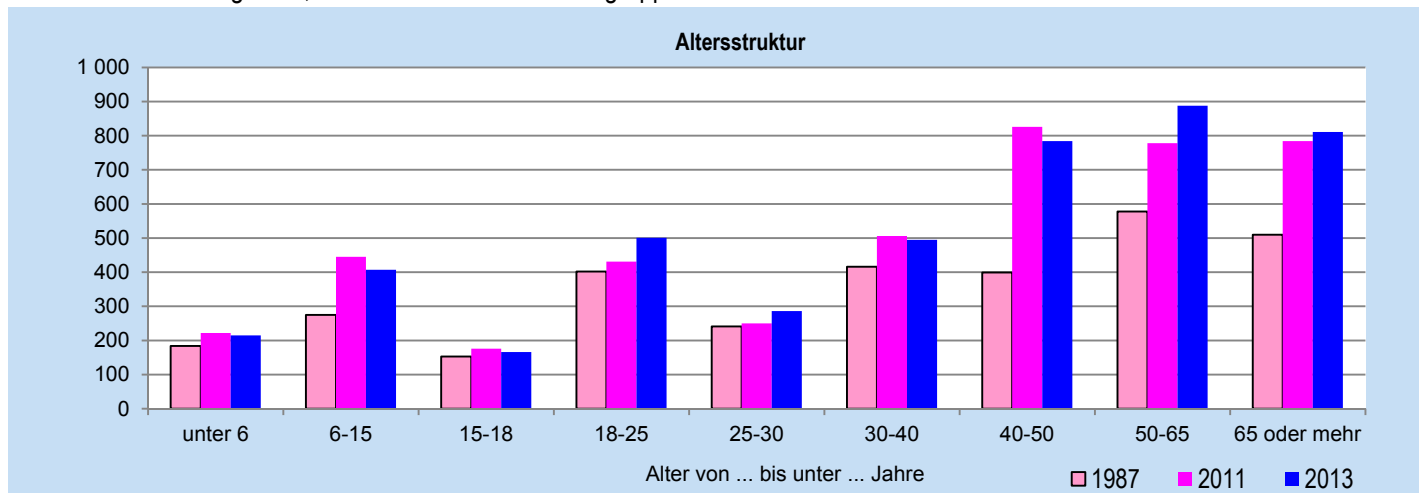
2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	und zwar						Privat- haushalte	darunter Einpersen- haushalte
		römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch		Ausländer			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
25. Mai 1987	3 158	2 847	90,2	210	6,6	82	2,6	1 124	267
9. Mai 2011	4 418	3 294	74,6	366	8,3	188	4,3	1 727	438
Veränderung 2011 zu 1987 in %	39,9	15,7	X	74,3	X	129,3	X	53,6	64,0

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht

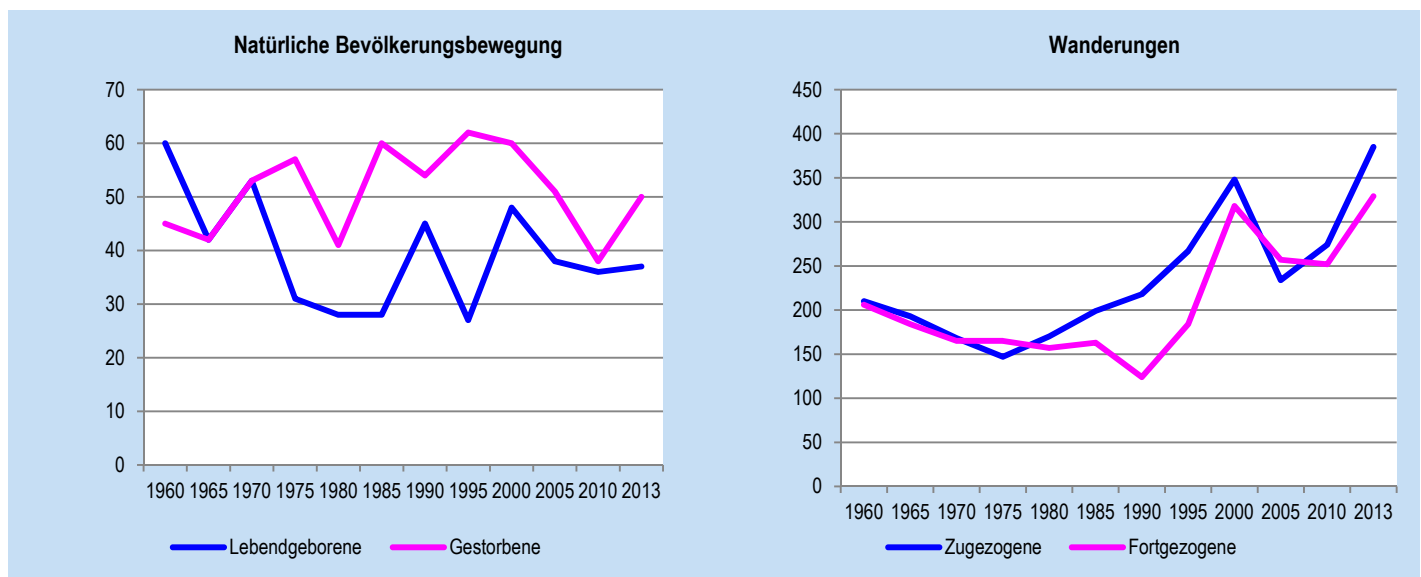
Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung											
	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31. Dezember 2013			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	184	5,8	84	5,2	222	5,0	101	4,6	215	4,7	90	4,1
6 - 15	275	8,7	143	8,9	445	10,1	223	10,2	407	8,9	187	8,5
15 - 18	153	4,8	70	4,3	176	4,0	80	3,7	166	3,6	93	4,2
18 - 25	402	12,7	192	11,9	431	9,8	190	8,7	501	11,0	219	9,9
25 - 30	241	7,6	117	7,3	250	5,7	124	5,7	286	6,3	125	5,7
30 - 40	416	13,2	192	11,9	506	11,5	258	11,8	495	10,9	238	10,8
40 - 50	399	12,6	178	11,0	826	18,7	390	17,9	784	17,2	384	17,4
50 - 65	578	18,3	305	18,9	778	17,6	379	17,4	888	19,5	430	19,4
65 oder mehr	510	16,1	332	20,6	784	17,7	434	19,9	811	17,8	445	20,1
insgesamt	3 158	100,0	1 613	100,0	4 418	100,0	2 179	100,0	4 553	100,0	2 211	100,0

Noch: 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht



4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	60	19,3	45	14,5	210	67,4	206	66,2	19
1970	53	16,5	53	16,5	168	52,2	165	51,2	3
1980	28	9,2	41	13,5	170	55,8	157	51,5	—
1990	45	13,3	54	16,0	218	64,5	124	36,7	85
2000	48	11,2	60	14,0	348	81,2	318	74,2	18
2009	23	5,2	61	13,9	263	59,9	235	53,6	- 10
2010	36	8,2	38	8,6	274	62,2	252	57,2	20
2011	37	8,2	40	8,9	389	86,7	339	75,6	47
2012	27	6,0	56	12,4	366	81,1	318	70,5	19
2013	37	8,1	50	11,0	385	84,6	329	72,3	43



5. Landtagswahlen seit 1986

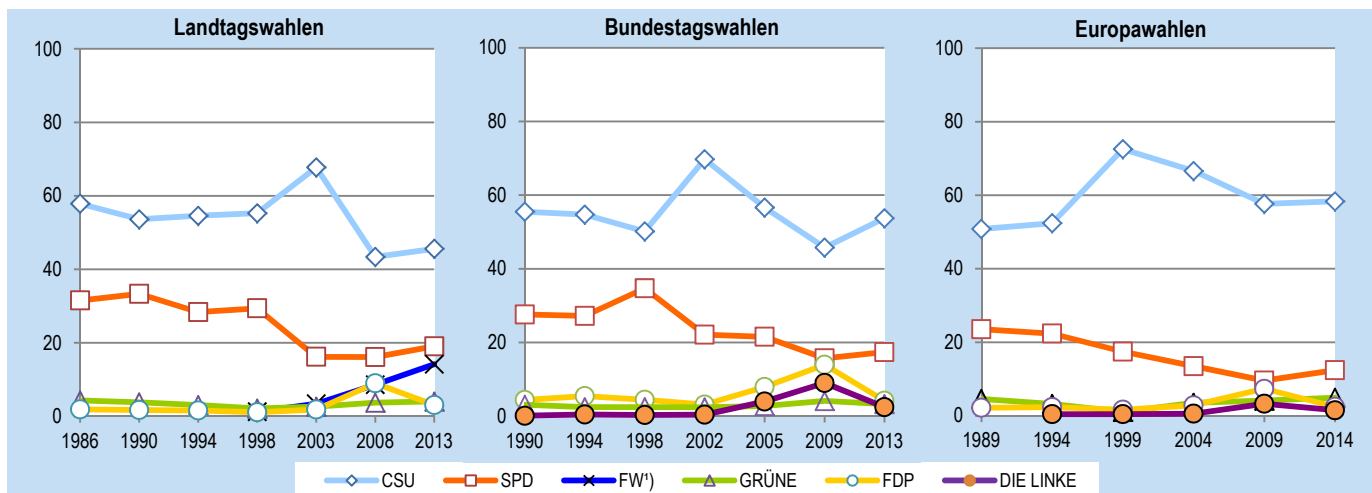
Wahltag	Stimm- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf					
				insgesamt	darunter gültige	CSU	SPD	FW ¹⁾	GRÜNE	FDP	Sonstige
						%					
12.10.1986	2 483	1 719	69,2	3 438	3 387	57,9	31,5	X	4,3	1,9	4,4
14.10.1990	2 572	1 611	62,6	3 222	3 172	53,6	33,3	X	3,8	1,7	7,5
25.09.1994	2 762	1 699	61,5	3 398	3 347	54,6	28,4	X	3,1	1,6	12,3
13.09.1998	3 013	1 841	61,1	3 682	3 640	55,3	29,4	1,3	2,1	1,1	10,8
21.09.2003	3 217	1 596	49,6	3 192	3 153	67,7	16,2	3,4	2,6	1,9	8,1
28.09.2008	3 333	1 692	50,8	3 384	3 342	43,4	16,2	8,6	3,7	9,0	19,1
15.09.2013	3 433	1 874	54,6	3 748	3 692	45,6	19,1	14,2	4,1	3,1	14,0

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				Zweitstimmen		CSU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	FDP	Sonstige
						%					
02.12.1990	2 591	1 701	65,7	13	1 688	55,5	27,6	3,1	0,1	4,4	9,3
16.10.1994	2 768	1 817	65,6	15	1 802	54,7	27,2	2,4	0,4	5,4	9,8
27.09.1998	3 028	2 133	70,4	20	2 113	50,2	34,7	2,5	0,3	4,4	7,9
22.09.2002	3 145	2 415	76,8	19	2 396	69,7	22,1	2,4	0,4	3,1	2,2
18.09.2005	3 240	2 342	72,3	30	2 312	56,6	21,5	2,8	4,0	7,9	7,2
27.09.2009	3 339	2 088	62,5	23	2 065	45,8	15,7	4,1	9,0	13,9	11,5
22.09.2013	3 438	2 032	59,1	19	2 013	53,8	17,4	3,3	2,4	4,2	19,0

7. Europawahlen seit 1989

Wahltag	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
						%					
18.06.1989	2 556	1 429	55,9	12	1 417	50,8	23,6	4,6	2,2	X	18,8
12.06.1994	2 776	1 365	49,2	10	1 355	52,4	22,4	3,2	2,4	0,4	19,2
13.06.1999	3 058	1 152	37,7	12	1 140	72,5	17,5	1,1	1,7	0,4	6,8
13.06.2004	3 213	1 033	32,2	18	1 015	66,6	13,5	3,5	2,9	0,6	12,9
07.06.2009	3 315	1 163	35,1	6	1 157	57,6	9,6	4,1	7,3	3,3	18,0
25.05.2014	3 469	1 060	30,6	4	1 056	58,3	12,4	4,9	2,5	1,5	20,4

¹⁾ FREIE WÄHLER Bayern.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	3 622	CSU	812	46,3	8	2
Wähler	Anzahl	1 804	SPD	141	8,0	1	—
Wahlbeteiligung	%	49,8	FREIE WÄHLER ¹⁾	—	—	—	—
Abgegebene Stimmzettel			GRÜNE	31	1,8	—	—
dav. ungültig	Anzahl	52	gemeinsame Wahlvorschläge	—	—	—	—
gültig	Anzahl	1 752	Wählergruppen	768	43,8	7	2
			Sonstige	—	—	—	—

Bürgermeister..... Dr. Franz Gassner, CSU, gewählt am: 16.03.2014

Landrat..... Heinrich Trapp, SPD, gewählt am: 16.03.2014

¹⁾ Betrifft die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2008

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beschäftigte am Arbeitsort	681	685	692	733	783	880
dav. männlich	343	319	348	391	435	494
weiblich	338	366	344	342	348	386
dar. ¹⁾ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	4	4	6	6	6
Produzierendes Gewerbe	187	190	184	192	183	211
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	145	157	146	153	153	163
Unternehmensdienstleister	194	175	199	230	277	328
Öffentliche und private Dienstleister	149	159	159	152	164	172
Beschäftigte am Wohnort	1 704	1 684	1 741	1 844	1 885	1 952
Pendlersaldo ²⁾	- 1 023	- 999	- 1 049	- 1 111	- 1 102	- 1 072

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ²⁾ Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

10. Gemeindefinanzen seit 2009

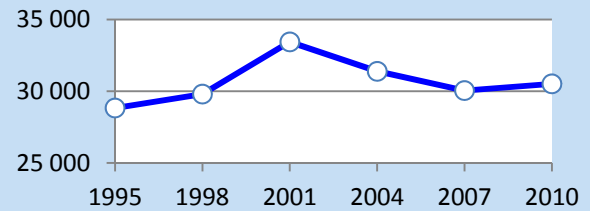
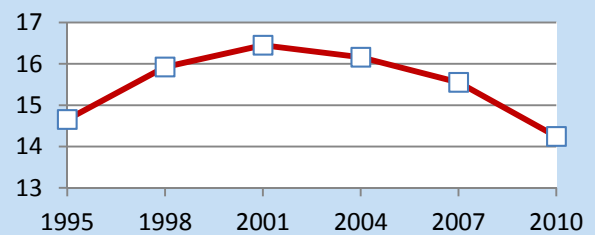
Merkmal	1 000 €				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoausgaben	5 644	9 243	6 906	7 555	10 026
dar. Personalausgaben	1 137	1 133	1 166	1 256	1 371
laufender Sachaufwand	618	774	740	685	832
Sachinvestitionen	1 669	2 439	2 057	3 114	2 299
Gemeindesteuereinnahmen	2 651	2 556	2 951	2 859	3 142
dar. Grundsteuer A	47	47	50	46	49
Grundsteuer B	321	339	460	384	373
Gewerbsteuer (netto)	558	519	698	470	611
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1 661	1 584	1 671	1 883	2 032
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61	62	67	71	72
Gewerbsteuerumlage	130	131	175	176	149
Steuereinnahmekraft	2 690	2 612	3 034	2 924	3 226
Steuerkraftmesszahl	2 129	2 144	2 248	2 244	2 554
Gemeindeschlüsselzuweisungen	807	874	643	709	756
Verschuldung	1 514	1 340	1 159	1 936	1 695
Verschuldung je Einwohner ¹⁾	0,344	0,304	0,260	0,432	0,375
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	229	229	229	269	284
Finanzkraft	1 609	1 735	1 535	1 629	1 780

¹⁾ Der Wert für 2011 wurde mit der auf dem Zensus 2011 basierenden Einwohnerzahl neu berechnet.

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1995

Jahr		Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer	
Einkommens- größenklassen in 1 000 €					
		Anzahl	1 000 €		
1995		1 256	36 208	5 306	
1998		1 431	42 637	6 790	
2001		1 450	48 480	7 976	
2004 ¹⁾		1 778	55 811	9 020	
2007		2 110	63 389	9 859	
2010		2 131	65 020	9 262	
Einkommensgrößenklassen 2010					
	unter	5	414	569	9
5	bis unter	10	206	1 547	19
10	bis unter	15	174	2 158	68
15	bis unter	20	144	2 534	135
20	bis unter	25	171	3 834	325
25	bis unter	30	130	3 546	322
30	bis unter	35	163	5 304	631
35	bis unter	50	357	14 982	2 094
50	oder mehr		372	30 546	5 659

Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro

Steuerbelastung²⁾ in %

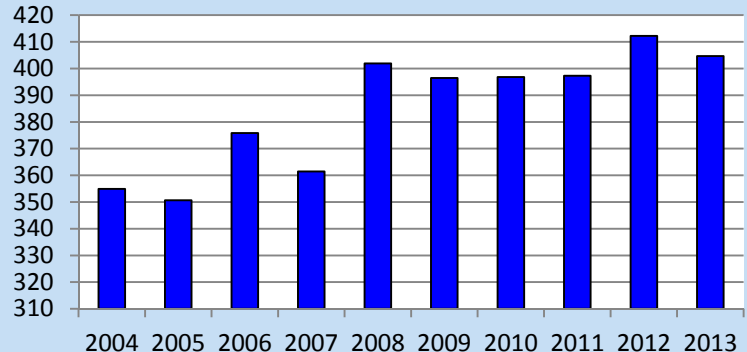
¹⁾ Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

²⁾ Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

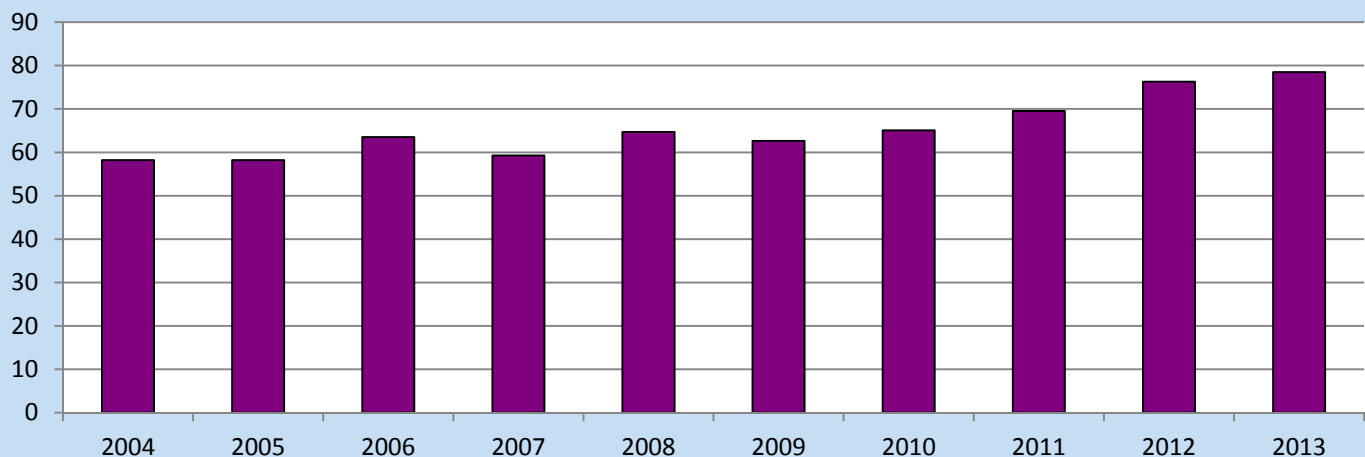
12. Umsatzsteuerstatistik seit 2004¹⁾

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2004	164	58 208
2005	166	58 213
2006	169	63 522
2007	164	59 277
2008	161	64 711
2009	158	62 646
2010	164	65 083
2011	175	69 530
2012	185	76 268
2013	194	78 505

Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigen in 1 000 Euro



Lieferungen und Leistungen in Mill. Euro



¹⁾ Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2011, 2012 und 2013 (s. Erläuterungen S. 24)

Merkmal	Bestand am 31. Dezember							
	1995		2011		2012		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude ¹⁾	1 112	100,0	1 341	100,0	1 345	100,0	1 354	100,0
dav. mit 1 Wohnung	917	82,5	1 109	82,7	1 112	82,7	1 121	82,8
2 Wohnungen	167	15,0	157	11,7	158	11,7	158	11,7
3 oder mehr Wohnungen	28	2,5	75	5,6	75	5,6	75	5,5
Wohnungen ²⁾ in Wohngebäuden	1 371	100,0	1 779	100,0	1 784	100,0	1 793	100,0
dar. in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen	334	24,4	314	17,7	316	17,7	316	17,6
3 oder mehr Wohnungen	120	8,8	356	20,0	356	20,0	356	19,9
Wohnungen ²⁾ in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1 388	100,0	1 876	100,0	1 881	100,0	1 890	100,0
dav. mit 1 Raum	3	0,2	14	0,7	14	0,7	14	0,7
2 Räumen	33	2,4	91	4,9	91	4,8	91	4,8
3 Räumen	148	10,7	234	12,5	234	12,4	234	12,4
4 Räumen	241	17,4	351	18,7	353	18,8	353	18,7
5 Räumen	333	24,0	340	18,1	340	18,1	341	18,0
6 Räumen	274	19,7	365	19,5	368	19,6	373	19,7
7 oder mehr Räumen	356	25,6	481	25,6	481	25,6	484	25,6
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	154 226	X	213 491	X	214 086	X	215 555	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	111,1	X	113,8	X	113,8	X	114,1	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	7 600	X	10 190	X	10 216	X	10 276	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,5	X	5,4	X	5,4	X	5,4	X

¹⁾ Ab 2011 einschl. Wohnheime. - ²⁾ Ab 2011 einschl. Wohnungen in Wohnheimen.

14. Baugenehmigungen¹⁾ seit 1995

Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude ²⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden ³⁾	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr ²⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1995	72	67	93,1	4	5,6	1	1,4	78	—	—	5	6,4	73	93,6
2000	10	9	90,0	—	—	1	10,0	14	2	14,3	2	14,3	10	71,4
2008	5	4	80,0	—	—	1	20,0	16	4	25,0	8	50,0	4	25,0
2009	2	2	100,0	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	100,0
2010	10	9	90,0	1	10,0	—	—	11	—	—	—	—	11	100,0
2011	11	9	81,8	2	18,2	—	—	13	—	—	1	7,7	12	92,3
2012	9	7	77,8	—	—	2	22,2	16	—	—	7	43,8	9	56,3
2013	9	8	88,9	—	—	1	11,1	16	—	—	8	50,0	8	50,0

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren. - ²⁾ Einschließlich Wohnheime. - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

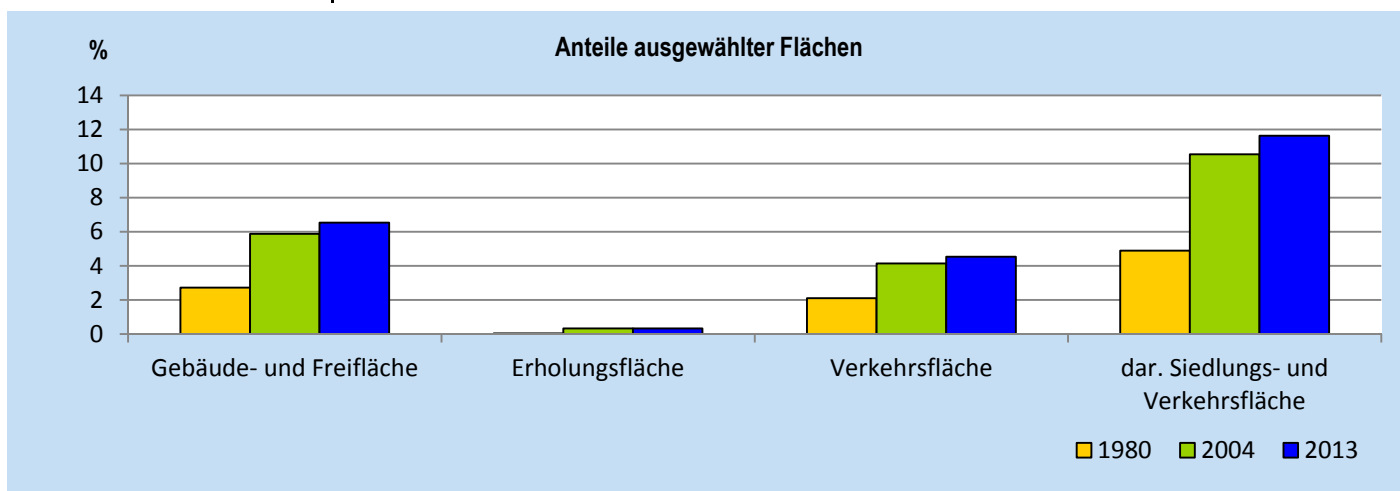
15. Baufertigstellungen¹⁾ seit 1995

Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude²)	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden³)	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr²)			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1995	36	32	88,9	3	8,3	1	2,8	46	—	—	8	17,4	38	82,6
2000	26	22	84,6	1	3,8	3	11,5	38	—	—	14	36,8	24	63,2
2008	2	2	100,0	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	100,0
2009	8	7	87,5	—	—	1	12,5	19	4	21,1	8	42,1	7	36,8
2010	2	1	50,0	1	50,0	—	—	3	—	—	—	—	3	100,0
2011	8	7	87,5	1	12,5	—	—	9	—	—	—	—	9	100,0
2012	3	2	66,7	1	33,3	—	—	5	—	—	2	40,0	3	60,0
2013	9	9	100,0	—	—	—	—	9	—	—	—	—	9	100,0

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren. - ²⁾ Einschließlich Wohnheime. - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2013

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember					
	1980		2004		2013	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	83	2,7	179	5,9	199	6,5
Betriebsfläche	9	0,3	14	0,5	14	0,5
dar. Abbauland	7	0,2	8	0,3	8	0,3
Erholungsfläche	1	0,0	10	0,3	10	0,3
dar. Grünanlagen	1	0,0	4	0,1	4	0,1
Verkehrsfläche	64	2,1	126	4,1	138	4,5
dar. Straßen, Wege, Plätze	61	2,0	124	4,1	137	4,5
Landwirtschaftsfläche	2 126	69,9	1 871	61,5	1 835	60,3
Waldfläche	721	23,7	809	26,6	812	26,7
Wasserfläche	17	0,6	28	0,9	29	1,0
Flächen anderer Nutzung	23	0,8	7	0,2	7	0,2
Gebietsfläche insgesamt	3 043	100,0	3 043	100,0	3 043	100,0
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	149	4,9	321	10,5	354	11,6

17. Bodennutzung 1999, 2003¹⁾, 2007¹⁾ und 2010¹⁾

Nutzungsart	Fläche in ha			
	1999	2003	2007	2010 ³⁾
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	1 793	1 884	1 841	1 776
dar. Dauergrünland	299	316	•	•
dar. Wiesen und Weiden ²⁾	•	•	•	•
Ackerland	1 493	1 567	1 541	1 497
dar. Getreide	854	827	904	963
dar. Weizen und Spelz	456	437	533	548
Roggen	•	—	—	—
Wintergerste	242	•	220	203
Sommergerste	5	•	—	—
Hülsenfrüchte	—	—	•	15
Hackfrüchte	•	•	43	38
dar. Kartoffeln	•	•	•	•
Gartengewächse	•	•	•	—
Handelsgewächse	77	121	141	106
dar. Winterraps	77	121	•	•
Futterpflanzen	430	483	381	360
dar. Silomais einschließlich Grünmais	355	385	321	276

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

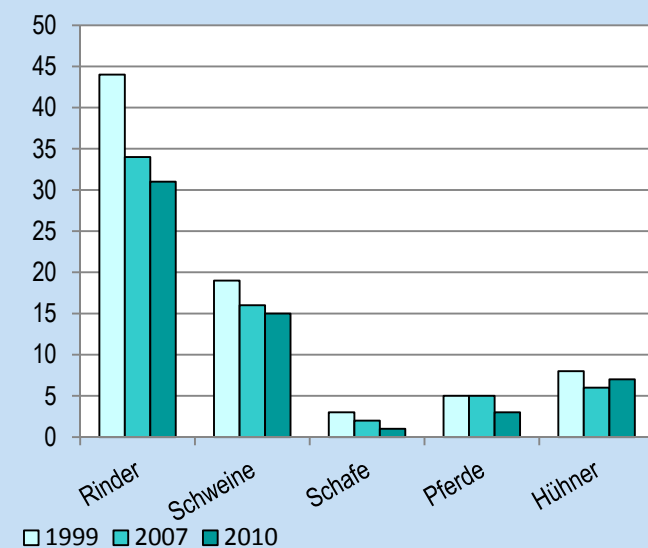
²⁾ Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

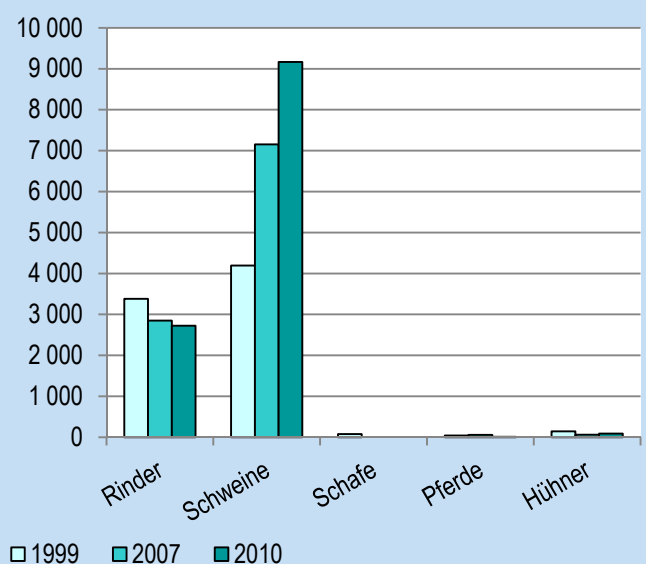
18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010¹⁾

Tierart	Viehhalter und Viehbestand ²⁾								
	1999			2007			2010 ¹⁾		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	44	3 381	77	34	2 851	84	31	2 725	88
dar. Milchkühe	29	719	25	25	614	25	20	608	30
Schweine	19	4 194	221	16	7 153	447	15	9 166	611
dar. Zuchtsauen	11	673	61	6	971	162	5	1 046	209
andere Schweine	X	X	X	X	X	X	15	4 445	296
Schafe	3	77	26	2	•	•	1	•	•
Pferde ³⁾	5	42	8	5	57	11	3	11	4
Hühner	8	145	18	6	60	10	7	89	13
dar. Legehennen									
(½ Jahr oder älter)	8	145	18	6	60	10	7	89	13
Masthühner-/hähne	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tierhalter nach Tierarten

Tierhalter²⁾

Tiere nach Tierarten

Tiere²⁾¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.²⁾ Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.³⁾ Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010¹⁾

Merkmal				1999	2003	2005	2007	2010 ¹⁾
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt				65	62	61	58	50
davon mit einer LF von ... ha								
	unter	5		5	5	7	7	—
5	bis unter	10		10	7	5	4	5
10	bis unter	20		14	16	14	14	13
20	bis unter	50		26	23	20	18	17
50	oder mehr			10	11	15	15	15

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2007

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten ¹⁾			Gewerbeanzeigen ²⁾	
	Betriebe ³⁾	Beschäftigte ³⁾	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2007	3	101	2 023	55	33
2008	3	136	2 571	49	39
2009	3	144	2 698	46	38
2010	2	•	•	34	24
2011	2	•	•	30	45
2012	2	•	•	26	30
2013	2	•	•	40	26

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bis einschl. Berichtsjahr 2008; Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009.

²⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. - ³⁾ Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.9.

21. Bauhauptgewerbe seit 2010

Merkmal	Bauhauptgewerbe ¹⁾ (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)				
	2010	2011	2012	2013	2014
Betriebe Ende Juni	5	3	3	3	3
Tätige Personen Ende Juni	10	8	•	•	•
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 €	314	250	•	•	•

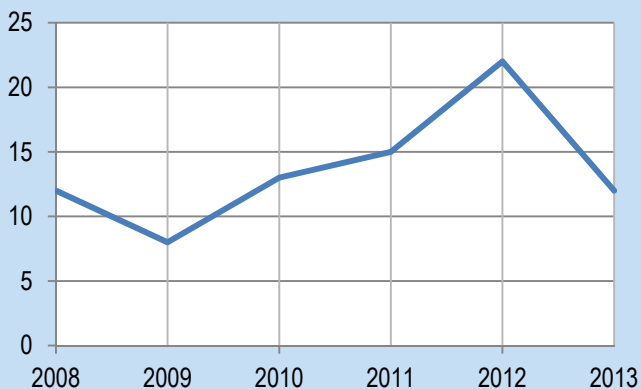
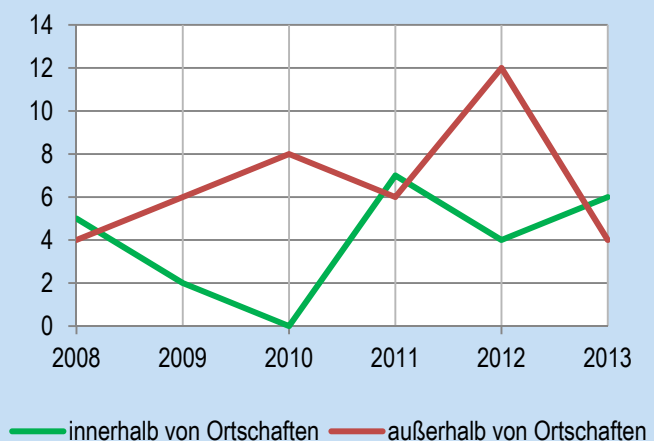
¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2008

Merkmal	Straßenverkehrsunfälle					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Straßenverkehrsunfälle ¹⁾	12	8	13	15	22	12
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	9	8	8	13	16	10
dar. innerhalb von Ortschaften	5	2	—	7	4	6
außerhalb von Ortschaften	4	6	8	6	12	4
Verunglückte	13	11	14	20	20	16
dav. Getötete	2	—	—	—	—	—
Verletzte	11	11	14	20	20	16
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	2	—	3	2	6	1
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung ²⁾	1	—	2	—	—	1

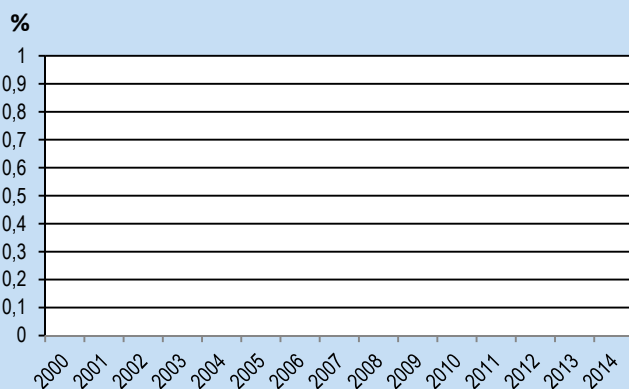
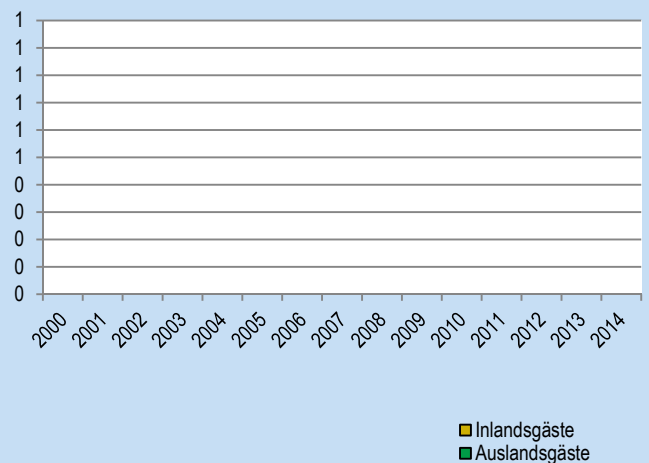
¹⁾ Ohne übrige Sachschadensunfälle.

²⁾ Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Straßenverkehrsunfälle**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden**

23. Fremdenverkehr seit 2009

Merkmal	Fremdenverkehr					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten¹⁾⁴⁾						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	1	—	1	1	1	1
Angebote Gästebetten im Juni	•	—	•	•	•	•
Gästeankünfte	•	•	•	•	•	•
dav. von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•
Gästeübernachtungen	•	•	•	•	•	•
dav. von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	•	•	•	•	•	•
hiervon von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•
Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden²⁾³⁾⁴⁾						
Gästeankünfte	—	—	—	•	—	—
Gästeübernachtungen	—	—	—	•	—	—
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	—	—	—	•	—	—

Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten⁵⁾Übernachtungen von Inlands- und Auslandsgästen in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten¹⁾⁴⁾⁵⁾

¹⁾ Ab 2006 einschl. Campingplätze. - ²⁾ Einschließlich Privatquartiere.

³⁾ Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

⁴⁾ Ab 2012 zehn Gästebetten bzw. zehn Stellplätze bei Campingplätzen.

⁵⁾ Aufgrund einer zu geringen Datenmenge ist eine Darstellung als Grafik leider nicht möglich.

24. Kindertageseinrichtungen seit 2009

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2009	1	140	158	11	107	37	3	17
2010	1	140	165	18	103	41	3	17
2011	1	145	172	13	117	38	4	18
2012	1	163	163	18	94	47	4	19
2013	1	163	160	15	88	55	2	19
2014	1	165	162	22	96	43	1	19

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2013/2014

Schulart	Schulen	davon		Voll- und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	1	1	—	12	7	8	152	88	4
Förderzentren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Realschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirtschaftsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gymnasien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freie Waldorfschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. allgem. bild. Schulen ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulen des zweiten Bildungswegs ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemein bildende Schulen insgesamt	1	1	—	12	7	8	152	88	4

¹⁾ Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

²⁾ Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

26. Berufliche Schulen 2013/2014

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Berufsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsfachschulen ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftsschulen ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachschulen (ohne Land- wirtschaftsschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachoberschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsoberschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufliche Schulen insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

²⁾ Für Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen die Daten zu den Lehrkräften nicht in der notwendigen Differenziertheit vor.

27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze		Bewohner	
		insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾	insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾
2002	2	89	89	79	79
2004	2	89	76	89	76
2006	2	89	78	82	71
2008	2	89	—	85	—
2010	1	100	—	87	—
2012	1	100	—	96	—

¹⁾ Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2006 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen ¹⁾			
	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Von den Empfängern erhalten Hilfen nach dem	
								6. Kapitel	7. Kapitel
								Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2006	10	11	7	19	12	30	15	•	19
2007	12	12	7	21	12	34	19	11	23
2008	15	15	9	18	11	41	23	15	26
2009	9	9	4	22	12	41	15	10	21
2010	13	13	3	27	15	38	19	12	26
2011	15	18	4	28	16	32	18	6	26
2012	19	21	7	35	19	34	17	9	25
2013	15	17	6	31	17	28	16	8	20

¹⁾ 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2004, 2007, 2010 und 2013

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1991		2004		2007		2010		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	3 138	90,0	4 394	99,8	4 397	100,0	4 402	100,0	4 505	99,6
Kanalisation	2 835	81,3	3 792	86,1	3 948	89,8	4 112	93,4	4 223	93,4
Kläranlagen	2 835	81,3	3 792	86,1	3 948	89,8	4 112	93,4	4 223	93,4

Erläuterungen

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** und dem Zensus **2011** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelischen** Bevölkerung rechnen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2013 wird die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen.

Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Aufgrund der Möglichkeit, mit Wahlschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in Prozent.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzverteilung maßgebend. Bei der Sitzverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

7. Europawahlen seit 1989

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gewichtete Stimmen

Bei den Kommunalwahlen verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben. Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

	bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000 bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000 bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000 bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000 bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000 bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000 bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000 bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000 bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000 bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000 bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg				70
in der Landeshauptstadt München				80

Die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2008

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Der **Pendlersaldo** errechnet sich aus Einpendlern abzüglich Auspendlern. Ist die Differenz positiv, so liegt ein Einpendlerüberschuss vor, ist die Differenz negativ, so liegt ein Auspendlerüberschuss vor.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum Teil gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum Stichtag 30.06.2003 wurde für die Aufbereitung des Datenmaterials der Beschäftigungsstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Produzierenden Gewerbe zugeschlagen wurden. Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

10. Gemeindefinanzen seit 2009

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksamlage und Krankenhausumlage).

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1995

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann.

Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohn Einkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

12. Umsatzsteuerstatistik seit 2004

Die Umsatzsteuerstatistik – sie wird jährlich durchgeführt – weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) über 17500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2011, 2012 und 2013

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

Räume sind alle Wohn-, Ess- und Schlafräume sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basiert der fortgeschriebene Bestand bis einschließlich 2010 auf den Ergebnissen der GWZ 1987 und ab dem Berichtsjahr 2011 auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind von 1987 bis 2010 nicht in die Fortschreibung einbezogen worden, waren aber bis 1986 berücksichtigt und sind dies seit 2011 wieder.

14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1995

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Wohngebäude (vgl. Nr. 13). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnung (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfstückwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2013

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis). Bisherige Datengrundlage für das Liegenschaftskataster ist das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB). Ihm liegen die einzelnen Flurstücke jeweils mit ihrer Nutzungsart und der zugehörigen Fläche zugrunde. Diese Datenbasis soll zukünftig durch das bundeseinheitlich angewandte Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) ersetzt werden. Aufgrund der Umstellung auf ALKIS wurde in Bayern der gesamte Flächendatenbestand von Grund auf flächendeckend neu erfasst. Von 2013 bis Ende 2015 erfolgt nun in den einzelnen bayerischen Vermessungsämtern nach und nach die Umstellung auf ALKIS. Im Jahr 2013 war dies in den beiden Vermessungsämtern Bayreuth und Amberg der Fall. Um bayern- und bundesweit vergleichbare Flächendaten nachweisen zu können, mussten für die beiden Vermessungsämter die ALKIS-Daten in die alte Nutzungsartensystematik rückmigriert werden. Wegen der unterschiedlichen Datenbasis im Jahr 2013 (ALKIS) und in den vorangegangenen Jahren (ALB) ist der Vergleich zu den Vorjahren für die kreisfreien Städte Bayreuth und Amberg und für die Landkreise Bayreuth und Amberg-Sulzbach sowie deren Gemeinden z.T. erheblich eingeschränkt. So gehören nach der neuen ALKIS-Nomenklatur noch unbebaute Bauplätze, Uferstreifen von Gewässern, die Fläche zwischen Wegen und angrenzender Vegetationsfläche (z.B. Landwirtschaftsfläche) zur unkultivierten Fläche und werden bei Flächen anderer Nutzung nachgewiesen.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Abbauland sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Verkehrsflächen sind unbebaute Flächen, die dem Straßen, Schienen- oder Luftverkehr dienen, einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur **Landwirtschaftsfläche** gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldflächen sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

17. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)** umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z.B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z.B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum **Dauergrünland** gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebsitz befindet.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

Als **landwirtschaftlicher Betrieb** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2007

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

21. Bauhauptgewerbe seit 2010

Als **Betriebe** gelten Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls diese über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den tätigen Personen zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelungen.

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5000 Euro. Der **Gesamtumsatz** enthält neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2008

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert wurden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

23. Fremdenverkehr seit 2009

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können (bis einschließlich 2011: mehr als acht Gäste). Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boardinghouses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen (seit 2006; bis 2011: mehr als zwei Stellplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt ($\text{Übernachtungen} \times 100 : \text{Bettentage}$). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten (bis 2011: weniger als neun Betten) und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und ist auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

24. Kindertageseinrichtungen seit 2009

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2013/2014

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige.

Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 mit 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

26. Berufliche Schulen 2013/2014

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen des Schulversuchs "Berufsschule Plus - BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2006 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. ausgewiesen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2004, 2007, 2010 und 2013

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnern.